

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

zum Thema:

**Kosten und Schäden durch Unbefugte in S-Bahn-Gleisen darstellen**

und **Antwort** vom 7. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25593  
vom 18.03.2026  
über Kosten und Schäden durch Unbefugte in S-Bahn-Gleisen darstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DB AG um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Kosten sind im Bereich der Berliner S-Bahn in den Jahren 2023 bis 2025 entstanden, weil der Verkehr durch unbefugte Personen im Gleis eingestellt werden musste (bitte nach jeweiligen Kosten für Betriebsabläufe und für Polizeieinsätze auflisten)?

Frage 2:

Welche dieser Kosten wurden jeweils den Verursachern in Rechnung gestellt und wie hoch waren die tatsächlich vereinnahmten Zahlungen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf dem Gebiet der Bahnhöfe und Bahnanlagen der S-Bahn ist die Bundespolizei für die öffentliche Sicherheit zuständig. Soweit die Polizei Berlin bei Einsätzen beteiligt ist, sind die hierfür anfallenden Ausgaben grundsätzlich durch die im Haushaltsplan für die Polizei Berlin

vorgesehenen Haushaltsmittel gedeckt. Eine gesonderte Erhebung bzw. separate Abrechnung dieser Kosten erfolgt daher nicht.

Nach Auskunft der DB AG wird auch seitens ihrer Unternehmen keine gesonderte Kostenerfassung für die in der Frage benannte Störungsursache durchgeführt.

Die Bundespolizei hat mitgeteilt, dass sie mangels Zuständigkeit zu parlamentarischen Anfragen aus den Landesparlamenten keine Stellungnahmen abgibt.

Das Land Berlin erleidet mittelbare finanzielle Einbußen, indem die bestellte und finanzierte Verkehrsleistung nicht in vollem Umfang den Fahrgästen zu Gute kommt. Bei Störungen, die nicht von der S-Bahn Berlin GmbH, sondern durch externe Faktoren verursacht werden – zum Beispiel durch Polizeieinsätze wegen unbefugter Personen im oder am Gleis – erhält das Unternehmen auch für diese ausgefallene Leistung eine Vergütung, wenn auch mit einem deutlich reduzierten Vergütungssatz. Da die Ausfälle aufgrund der Einzelursache „unbefugte Personen im Gleis“ nicht separat erfasst werden, kann die Höhe dieses finanziellen Nachteils nicht beziffert werden.

Berlin, den 07.04.2026

In Vertretung  
Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt